Info 310.00.05 Merkblatt Verrechnungspreise Luxemburg

Aufzeichnungspflichten bei grenzüberschreitenden Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen einander nahe stehenden Personen für in Luxemburg ansässige Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

erfolgen zwischen einander nahe stehenden Personen Lieferungen und/oder Dienstleistungen, stehen diese oft im besonderen Fokus der Finanzverwaltungen der beteiligten Staaten. In Konzernverhältnissen oder bspw. zwischen zwei Schwestergesellschaften könnten ohne einen Eingriff des Gesetzgebers Gewinne in einen Staat mit niedriger Besteuerung "verschoben" werden.

Aus diesem Grund bestehen in vielen Staaten erhöhte Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen in derartigen grenzüberschreitenden Sachverhalten. Ziel ist es, auf Anforderung der Finanzverwaltung nachweisen zu können, dass die vereinbarten und verrechneten internen Entgelte dem sog. Fremdvergleich entsprechen, d.h. dass unabhängige Dritte in einem vergleichbaren Sachverhalt ein vergleichbares Entgelt vereinbart hätten (sog. <u>Verrechnungspreis</u>).

Wen treffen die Aufzeichnungspflichten und welche Folgen entstehen daraus?

In Luxemburg ist mit einer Pflicht zur Erstellung und Vorhaltung einer detaillierten Dokumentation zur Beschreibung und Herleitung der Verrechnungspreise (sog. <u>Verrechnungspreisdokumentation</u>) für alle Unternehmen ab 2024 zu rechnen. Somit empfiehlt sich frühestmöglich eine Aufzeichnung der für die Bemessung der konzerninternen Preise genutzten rechnerischen und vertraglichen Grundlagen, da für die luxemburgischen Finanzbehörden die Möglichkeit besteht, nicht dem Fremdvergleich entsprechende interne Entgelte anzupassen.

Welche Sanktionen können für die Nichteinhaltung der Mitwirkungspflichten festgesetzt werden?

Die Finanzverwaltung kann bei Nichtvorlage entsprechender Aufzeichnungen Erlöse bzw. Aufwendungen im Schätzwege oder durch Nutzung intern vorliegender Fremdvergleichswerte korrigieren. Wenngleich keine Dokumentationspflicht in Luxemburg besteht, ist es aus dem vorgenannten Grund dennoch ratsam, rechtzeitig die den konzerninternen Transaktionen zugrunde liegenden Sachverhalte zu sichern, zu dokumentieren und deren Bepreisung auf steuerrechtliche Plausibilität zu prüfen.

Innerhalb des LUDWIG CONSULT Kanzleiverbunds unterstützen wir Sie gerne hinsichtlich der Sachverhaltsanalyse und bei der Erstellung einer Dokumentation der internen Liefer- und Leistungsbeziehungen. Sprechen Sie uns gerne an!

